

Aus der Schrift Arnulfs von St. Emmeram: „De memoria b. Emmerami“ erfährt man sehr wenig über Ramwolds Reform. Daß die „Erneuerung (974)“ dortselbst ebenfalls Änderungen im Mönchskleid im Gefolge“ hatte, „die sich allerdings anscheinend lediglich auf den Ausschluß gewisser Stoffarten beschränkten,“ ist unrichtig<sup>29)</sup>. Die Mönche von St. Emmeram unterstanden bis zu dieser Zeit unmittelbar den Bischöfen von Regensburg, die sich auch des Klosterbesitzes bedienten und dafür den Mönchen Freiheiten gewährten, sich so zu versorgen, wie es das ihnen gebliebene Klostergut erlaubte. Das hatte natürlich Unregelmäßigkeiten zur Folge *propter inopiam loci*. Daher kam es, schreibt Arnulf<sup>30)</sup>, *lineis camisiis utebantur seniores, qui eas habere potuerunt, ceteri laneis induebantur, ob penuriam scilicet cilicinarum vestium*. Ob Ramwold diesen Brauch, der nur das Untergewand betraf, änderte, wird nicht gesagt. Dadurch daß er als Abt das Kloster verwaltete und den Klosterbesitz vermehrte, sicherte er den Mönchen eine gleichmäßige Versorgung. Seine Genügsamkeit in Speise und Trank, die große Bescheidenheit seines Auftretens, sowie seine besondere Fürsorge für die Armen war den Mönchen ein Vorbild. Auch hier war die Reform ein Zurückführen zur Regula.

Erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts wurde, soweit wir sehen, in St. Gallen<sup>31)</sup> am Auftreten und an der Kleidung der Cluniazenser und Hirsauer Reformer Kritik geübt. Mit Abt Nortpert und seinen Mönchen, *qui irritare nunc Deum solent in adinventionibus suis*, lehnt Ekkehard auch die *nimia varietas vestis ecclesiae* ab, denn damit ist die von Benedikt erlaubte *varietas* überschritten.

Im Investiturstreit geraten die Reformer in den Streit der Meinungen. Der Hersfelder Anonymus greift — etwa um 1093 — die Hirsauer an, die die Einheit von Reich und Kirche gefährdeten. In seinem Zorn auf sie verwirft er auch ihre verweichlichende Tracht, die *laxas vestes* und die *duplex vestis*<sup>32)</sup>. Wie Ekkehard lehnt der Hersfelder Mönch mit der Reform auch das andersartige Habit ab.

Otto von Freising preist im letzten Kapitel des 7. Buchs seiner Chronik<sup>33)</sup> die Mannigfaltigkeit der geistlichen Gewandungen als „Ausdruck des Reichtums der inneren Idee“, — so Hallinger S. 697. Er bestätigt die zu seiner Zeit — 1146 — bestehenden zahlreichen Unterschiede im Mönchshabit und sieht, nachdem die Kämpfe des vergangenen Jahrhunderts überstanden sind, nurmehr das Positive der Vielfältigkeit, die sich ausbreitende *civitas Dei*. Nur da, wo die Reformen auf Widerstand stoßen, wird ein verändertes Habit erkannt und abgelehnt.

<sup>29)</sup> Hallinger S. 698 und Anm. 95.

<sup>30)</sup> MGH SS 4, 559.

<sup>31)</sup> Ekkehard IV., Casus S. Galli cap. 87, ed. G. Meyer von Knonau (Mittheilungen zur vaterl. Gesch. 5 u. 6, 1877) und Anmerkungen z. St., Hallinger S. 708 u. Anm. 118 f.; woher er die Jahreszahl 1036 nimmt, S. 702 u. 707 f., sagt er nicht, vielleicht vom Amtsantritt Abt Nortperts; Ekkehard schrieb die Casus S. Galli 1047—53, Wattenbach - Holtzmann 1, 2 S. 239; die Psalmen-Glossen sind nicht datierbar.

<sup>32)</sup> Liber de unitate ecclesiae conservanda, II, 42, ed. W. Schwenkebecher, MGH Scr. rer. Germ. (1883) S. 135; vgl. Hallinger S. 702 ff.

<sup>33)</sup> Ottonis ep. Frisingensis Chronica, ed. A. Hofmeister, MGH Scr. rer. Germ. (1912) S. 371 ff.